

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1505

23. September 2019
1 von 1

Eigenes Zimmer für Kinder von Alleinerziehenden ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Bestimmung der individuellen Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft wird bei Alleinerziehenden die gleiche Angemessenheitsgrenze angewandt, wie bei Paaren mit Kind bzw. Kindern.

Begründung:

Kinder von Alleinerziehenden sollten gegenüber anderen Kindern nicht benachteiligt werden. Um eine Gleichbehandlung zu ermöglichen sollten die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft so bemessen sein, dass auch Kinder von Alleinerziehenden ein eigenes Zimmer bekommen können. Derzeit wird bei der Bestimmung der Angemessenheitsgrenze davon ausgegangen, dass sich zwei Personen der Bedarfsgemeinschaft ein Schlafzimmer teilen. Bei Alleinerziehenden führt dies dazu, dass sich Mutter und Kind ein Schlafzimmer teilen müssen. Kinder und Jugendliche benötigen jedoch einen eigenen Schlafraum. Dieser soll dadurch ermöglicht werden, dass bei den Haushalten von Alleinerziehenden fiktiv eine weitere Person bei der Bemessung der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft angenommen wird. Das ist seit langer Zeit im Landkreis üblich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender